

Firma Ramteid GmbH Auf den Hochäckern 5 92224 Amberg

1. November 2023 Seite 1 von 4

Kontoauszug 10/2023 Girokonto 21377502, DE51 7525 0000 0021 3775 02

Datum	Erläuterung	Betrag EUR
	Kontostand am 29.09.2023, Auszug Nr. 9	10.329,26
02.10.2023	Entgeltabrechnung / Wert: 30.09.2023 siehe Anlage Nr. 1	-25,94
06.10.2023	Überweisung-beleglos Frahcs GmbH RNr. 321046 RDat. 06.10.2023 KNr. 1 0001 DATUM 06.10.2023, 08.47 UHR 4327912577-0000001	-1.200,00
06.10.2023	Lastschriftseinzug KFM Beratung GmbH RNR 3902 MNR 10658 4377719045-0000002	-103,60
06.10.2023	Gutschriftseingang BLUEITS GMBH RNr. 221037 RDat. 06.10.2023	7.140,00
13.10.2023	Überweisung/Übertrag RAMTEID GMBH Übertrag von Girokonto auf Geldmark tkonto DATUM 13.10.2023, 13.51 UHR	-4.600,00
16.10.2023	Lastschriftseinzug Finanzamt Amberg Finanzkasse Finanzkasse Amberg STEUERNR 201/118/70110 LOHNST SEP.2 3 482,08EUR 201/118/70110L1110202300085686	-482,08
23.10.2023	Gutschriftseingang Knappschaft-Bahn-See Deutsche Rentenversicherung Knappsc haft-Bahn-See 003138042323 OB-93829864 EUR 0,01- ERSTATTUNG NACH AAG 07. BIS 22. 09. 2023	0,01
23.10.2023	Gutschriftseingang Knappschaft-Bahn-See Deutsche Rentenversicherung Knappsc haft-Bahn-See 003138042324 OB-93829864 EUR 97,06- ERSTATTUNG NACH AAG 23. BIS 29. 09 .2023	97,06
26.10.2023	Überweisung-beleglos Dietmar Scharf Geschaeftsfuehrergehalt Ramteid 10/ 2023 DATUM 26.10.2023, 12.20 UHR 4329960625-0000001	-1.517,92
26.10.2023	Überweisung-beleglos Janine Rechenberg Aushilfslohn Ramteid 10/2023 DATUM 26.10.2023, 12.20 UHR 4329960625-0000002	-520,00
27.10.2023	Lastschriftseinzug Knappschaft-Bahn-See Deutsche Rentenversicherung Knappsc haft-Bahn-See 4173764370 OB-93829864 EUR 163,28. BEITRAG 1023 - 1023 4173764370 OB-93829864	-163,28
	Kontostand am 31.10.2023 um 20:05 Uhr	8.953,51

Anzahl Anlagen



Kontoauszug 10/2023 Girokonto 21377502, DE51 7525 0000 0021 3775 02, Ramteid GmbH Seite 2 von 4

Kundenmitteilungen:

Die nachfolgenden Informationen sind gesetzlich vorgegeben und EU-weit einheitlich. Alle Kreditinstitute müssen ihre Kunden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung und jeweils einmal jährlich informieren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 23a Kreditwesengesetz und der EU-Einlagensicherungsrichtlinie.

Diese vorgeschriebenen Informationen beziehen sich auf die Zugehörigkeit zur gesetzlich anerkannten Einlagensicherung. Dort ist der Rechtsanspruch auf den gesetzlichen Schutz von derzeit 100.000 EUR pro Einleger verankert. Unabhängig davon bleibt die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe bestehen. Durch diese soll der Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden fortgeführt werden.

Informationsbogen für den Einleger

Für Sie als Kunde/Kundin Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (1) unseres Instituts sind die Einlagen geschützt durch:

Sicherungsobergrenze: 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben: Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR (2)

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)

Erstattungsfrist bei Aus- 7 Arbeitstage fall eines Kreditinstituts:

Währung der Erstattung: Euro (EUR)

Kontaktdaten: Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

Adresse: Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Telefon: +49 30 20225-3838

E-Mail: sicherungssystem(at)dsgv.de

Weitere Informationen: http://www.dsgv.de/sicherungssystem

Zusätzliche Informationen:

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz



Kontoauszug 10/2023 Girokonto 21377502, DE51 7525 0000 0021 3775 02, Ramteid GmbH Seite 3 von 4

werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über: http://www.dsgv.de/sicherungssystem.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Telefon: +49 30 20225-3838

E-Mail: sicherungssystem(at)dsgv.de

Website: http://www.dsgv.de/sicherungssystem

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über: http://www.dsgv.de/sicherungssystem

Weitere wichtige Informationen: Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Kontoauszug 10/2023 Girokonto 21377502, DE51 7525 0000 0021 3775 02, Ramteid GmbH

Seite 4 von 4

geltabschluss:				Anlage
Entgelte vom 01.09.2023 k	ois 29.0	9.2023		21,80-
Umsatzbereitstellung	1 x	5,00	5,00-	
Kontogrundpreis	1 x	10,95	10,95-	
Lastschriftseinzug				
Geschäftsvorfälle	4 x	0,75	3,00-	
Überweisung-beleglos				
Geschäftsvorfälle	5 x	0,12	0,60-	
Gutschriftseingang				
Geschäftsvorfälle	3 x	0,75	2,25-	
Abrechnung 29.09.2023 voi		21,80-		
Umsatzsteuer 19% auf		21,80-	USt:	4,14-
Abrechnung 29.09.2023		25,94-		
Rechnungsnummer: 20230929	9-BY083-	00010880396		

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kontoauszug.

Hinweise zum Kontoauszug:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte prüfen Sie die Buchungen und Berechnungen in diesem Kontoauszug. Eventuelle Rückfragen besprechen Sie bitte mit Ihrem Kundenberater.

- Einwendungen gegen den Kontoauszug richten Sie bitte unverzüglich an unsere Revisionsabteilung. Unsere Anschrift(en)
- entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

 Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

 Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, sofern Sie innerhalb von sechs Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben.
- Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Sparkasse zugehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Nr. 7 Abs. 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Gutschriften aus eingereichten Schecks, Lastschriften und anderen Einzugspapieren erfolgen unter dem Vorbehalt der Einlösung.
- Schecks und andere Einzugspapiere sind erst dann eingelöst, wenn sie nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages storniert oder korrigiert werden. Diese Papiere sind auch eingelöst, wenn die Sparkasse ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z.B. durch Bezahltmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen.
- Sparkontoauszüge heften Sie bitte in Ihr Loseblatt-Sparkassenbuch ein.
- Dieser Kontoauszug gilt im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Verträgen laut angegebener Kontonummer als Rechnung im Sinne des UStG.
- Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden. Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Unsere für den Geschäftsverkehr mit Ihnen geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und besonderen Bedingungen stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen **Ihre Sparkasse**